

Einige Mandatsmitteilungen aus dem Bereich des Gesundheitsrechts:

- Konzeptentwicklung, rechtliche Umsetzung und Begleitung der Gründung eines freien anthroposophischen Krankenhauses als Privatklinik nach § 30 GewO.
- Umfassende anwaltliche Begleitung der Umwandlung eines Plankrankenhauses in freigemeinnütziger Trägerschaft (ca. 220 Betten) von der Rechtsform eines Vereins in eine gGmbH.
- Konzeptentwicklung, vertragliche Ausgestaltung und Prozessbegleitung mehrerer freigemeinnütziger Krankenhausträger bei Begründung eines Medizinischen Versorgungszentrums.
- Beratung und anwaltliche Begleitung eines Krankenhausträgers bei der Einrichtung einer Notfallpraxis am Krankenhaus.
- Ständige Rechtsberatung mehrerer freigemeinnütziger Krankenhausträger in der Vertragsgestaltung (Wahlleistungsvereinbarungen, Behandlungsverträge, Allgemeine Vertragsbedingungen).
- Musterprozesse bundesweit zur Kostenerstattung für komplementärmedizinische Behandlungsmethoden und Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in der GKV, PKV und Beihilfe.
- Rechtsberatung für die *Weleda AG* und andere pharmazeutischer Unternehmen aus dem Bereich der Komplementärmedizin – insbesondere in Fragen der Kostenübernahme und Kostenerstattung für Arzneimittel der anthroposophischen Medizin in der GKV, PKV und Beihilfe.

Ansprechpartner: *Jan Matthias Hesse*
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht

Keller & Kollegen | Rechtsanwälte
Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart
Fon 0711-22 02 16-90
Fax 0711-22 02 16-91
hesse@anwaltskanzlei-keller.de